

Dritte Fassung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel in Kraft getreten

Anfang Mai ist die dritte Fassung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel in Kraft getreten. Das Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) hat gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) die Bestimmungen gemäß § 5 Infektionsschutzgesetz sowie die Anforderungen an den Arbeitsschutz in Hinblick auf die Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten auf den neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse gebracht. Die Anpassungen betreffen vor allem Regelungen und Konkretisierungen zum Mund-Nase-Schutz und zu Kurzzeitbegegnungen. Außerdem wurde ein neuer Anhang mit Beschreibungen zu auswählbaren Maskentypen ergänzt.

[Mehr Informationen dazu hier:](#)

Klick

Kann COVID-19 als Arbeitsunfall und damit auch als Berufskrankheit anerkannt werden?

Diese Frage werden sich viele Menschen, die im Gesundheitswesen arbeiten, zu Recht schon einmal gestellt haben. Nach zahlreichen Anfragen dazu bei BGen und Unfallkassen gibt es von der Deutschen Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) eine Erklärung zu den Meldeerfordernissen und -möglichkeiten. Demnach sollten erkrankte Beschäftigte, die sich Anhaltspunkten zufolge bei der Arbeit infiziert haben, ihren Arbeitgeber darüber informieren. Arbeitgebende wiederum sowie Krankenkassen und Ärzte müssen COVID-19-Fälle der Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse melden. Für Beschäftigte im Gesundheitswesen, in der Wohlfahrtspflege und in Laboren stellen die Unfallversicherungsträger und die DGUV ein spezielles Formular zur Anmeldung einer Berufskrankheit zur Verfügung.

[Mehr Informationen dazu hier:](#)

Klick

Handlungshilfe zum Impfen im Betrieb

Ab der Woche vom 7. Juni 2021 (KW 23) werden auch die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte in die COVID-19-Impfkampagne einbezogen. Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft stellen dazu unter dem Slogan „WirtschaftimpfgegenCorona“ zu den betrieblichen Impfungen gegen Covid-19 eine übersichtliche Handlungshilfe vor.

[Mehr Informationen dazu hier:](#)

Klick

Konflikte lösen – Mobbing verhindern

Wenn der Stress im Beruf überhand nimmt – wie gerade in diesen Zeiten – liegen die Nerven oft blank. Bevor Dispute am Arbeitsplatz in Mobbing ausarten und das Betriebsklima schädigen, müssen Führungskräfte regulierend eingreifen. Hilfe beim Konfliktmanagement gibt die Broschüre der BGW „Konflikte lösen – Mobbing verhindern“.

[Mehr Informationen dazu hier:](#)

Klick